

Qualifizierungsmaßnahmen des BDKJ München & Freising

Die Diözesanversammlung des BDKJ München und Freising möge beschließen:

Als Teil des Schutzkonzepts des BDKJ München und Freising werden die Qualifizierungsmaßnahmen in der heute vorliegenden inhaltlichen Form in Kraft gesetzt.

Es gilt für alle Veranstaltungen des BDKJs München und Freising.

katholisch.

politisch.

aktiv.

Präventionsschulungen im BDKJ München und Freising

1. Grundlagenschulung Prävention

Die Teilnahme an einer Präventionsschulung ist für alle Mandatsträger*innen (Wahlämter), Leitungen und Verantwortungsträger*innen bei Veranstaltungen sowie hauptberuflichen Mitarbeiter*innen des BDKJ Diözesanverbandes München und Freising verpflichtend. Die Schulung ist innerhalb eines halben Jahres nach Übernahme des Wahlamts bzw. der Tätigkeit zu absolvieren. Sollte es sich um eine einmalige Tätigkeit (Bsp. Leitung einer Freizeit) handeln, ist sie vorab zu absolvieren.

Die Präventionsschulungen des BDKJ Diözesanverbandes München und Freising werden durch den Diözesanvorstand/die Diözesanstelle des BDKJ Diözesanverbandes München und Freising regelmäßig organisiert. Dabei ist das institutionelle Schutzkonzept des BDKJ Diözesanverband München und Freising immer ein Bestandteil der Präventionsschulung. Die Schulungen werden öffentlich ausgeschrieben und können von allen Mitgliedern der Jugendverbände und Nicht-Mitgliedern wahrgenommen werden. Neben einer Schulung des BDKJ Diözesanverbandes München und Freising können auch Präventionsschulungen der katholischen Jugendverbände im BDKJ, der katholischen Jugendstellen/Bases des Erzbischöflichen Jugendamtes oder der Erzdiözese München und Freising besucht werden. Über die Anerkennung von anderen Präventionsschulungen entscheidet der BDKJ- Diözesanvorstand bzw. der*die Präventionsbeauftragte des BDKJ Diözesanverband München und Freising.

Durch die Präventionsschulungen müssen folgende Themen abgedeckt werden:

- Begriffsbestimmung (Definition) und Einordnung von sexualisierter Gewalt
- Auseinandersetzung und Wahrnehmen eigener Grenzen und Grenzen anderer
- Zahlen zu Täter*innen und Opfern
- Wissen der rechtlichen Situation über sexualisierte Gewalt
- Merkmale und Strategien zu Täter*innen
- Verständnis von Prävention, Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen
- Handeln bei Verdachtsfällen inkl. Meldewege

Zusätzlich zu den genannten Punkten ist die Kenntnis des BDKJ-Schutzkonzepts verpflichtend. Diese kann im Selbststudium erworben werden oder erfolgt automatisch durch den Besuch einer Präventionsschulung des BDKJ München und Freising.

Die Präventionsschulung umfasst für ehrenamtliche Wahlämter 3 Zeitstunden, für hauptamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen umfassen sie 6 Zeitstunden.

2. Vertiefungsschulung Prävention

Die Teilnahme an einer Vertiefungsschulung zu Prävention sexualisierter Gewalt ist für alle Mandatsträger*innen, Leitungen und Verantwortungsträger*innen bei BDKJ-Veranstaltungen (z.B. Steuerungsgruppe, Zeltlager, Freizeiten, etc.) und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen des BDKJ Diözesanverbandes München und Freising spätestens alle 3 Jahre verpflichtend.

Dabei ist die Teilnahme an einer oder mehreren Veranstaltungen im Umfang von mindestens 3 Zeitstunden (für Ehrenamtliche) bzw. 6 Zeitstunden für hauptamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen nachzuweisen.

Der BDKJ Diözesanverband München und Freising bietet Vertiefungsschulungen im Bereich Prävention an und strebt dabei eine Kooperation mit dem Erzbischöflichen Jugendamt München und Freising an. Über die Anerkennung von anderen Präventionsschulungen/ Vertiefungsschulungen entscheidet der BDKJ-Diözesanvorstand bzw. der*die Präventionsbeauftragte des BDKJ Diözesanverband München und Freising.

Mögliche Themenfelder für die Vertiefungsschulungen sind:

Sexualisierte Gewalt in der digitalen Welt (Cybergrooming, Sexting, Share-Gewaltigung, ...), Peer-Gewalt, Sexualisierte Sprache, Sexuelle Bildung, Nachhaltige Aufarbeitung, Notfallmanagement, Auseinandersetzung mit Macht und Machtmissbrauch, Wissen über strukturelle Gewalt, Auseinandersetzung mit Geschlechtlichkeit und Sexualität, Sexualisierte Gewalt an hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen, Folgen von Gewalt, Trauma, Gewaltfreie Kommunikation, ...

3. Schulung von Vertrauenspersonen

Die Vertrauenspersonen sind im Awarenesskonzept des BDKJ Diözesanverbandes München und Freising gemeinsam mit ihren Voraussetzungen und Aufgaben verankert. Um die Vertrauenspersonen entsprechend zu unterstützen und auf ihre Tätigkeit vorzubereiten, organisiert der*die Präventionsbeauftragte des BDKJ Diözesanverbandes München und Freising in Rücksprache mit dem BDKJ-Diözesanvorstand regelmäßig eine Schulung für Vertrauenspersonen.

Die Schulung umfasst mindestens 6 Zeitstunden und beschäftigt sich mit folgenden Inhalten:

- Was ist eine Vertrauensperson und welche Aufgaben hat sie?
- Grundlagenwissen zu (sexualisierter) Gewalt und Diskriminierung
- Verhalten im Verdachtsfall anhand des Krisenleitfadens des BDKJ München und Freising
- Schutzkonzept des BDKJ MuF
- Abgrenzung, Selbstschutz, Psychohygiene

Über die Anerkennung von Schulungen für Vertrauenspersonen von anderen Anbietern entscheidet der BDKJ-Diözesanvorstand bzw. der*die Präventionsbeauftragte des BDKJ Diözesanverbandes München und Freising.

4. Bescheinigungen und Dokumentation

Nach erfolgreicher Teilnahme an einer Präventions- und/oder Vertiefungsschulung erhalten die Teilnehmer*innen eine Teilnahmebescheinigung durch den*die Schulungsveranstalter*in. Auf dieser sind Themen, Ort, Datum und Veranstalter*in der Schulung festgehalten. Bei Personen die an einer Präventions- und/oder Vertiefungsschulung des BDKJ Diözesanverbandes München und Freising teilgenommen haben, wird die Teilnahme darüber hinaus in der Diözesanstelle dokumentiert. Personen, die an einer Präventionsschulung teilgenommen haben, welche nicht vom BDKJ Diözesanverband München und Freising durchgeführt wurde, schicken eine entsprechende Teilnahmebescheinigung an die Diözesanstelle des BDKJ Diözesanverbandes München und Freising. Die Diözesanstelle dokumentiert den Eingang der Bescheinigung datenschutzkonform (KDG) und bestätigt den Erhalt.